

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 04/20 vom Freitag, den 24. Januar 2020

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Struktur- und Wirtschaftsausschusses 15

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 15

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Flecken Harpstedt

Satzung des Flecken Harpstedt über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Windmühle“ 16

Samtgemeinde Harpstedt

Satzung zur 36. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Samtgemeinde Harpstedt 17

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Soziales und Familie 18

Zweckverband KommunalService NordWest

Erster Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 18

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 20

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 21

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Struktur- und Wirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 28. Januar 2020, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum A, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Struktur- und Wirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.11.2019

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3 Aktuelles aus dem EWE Konzern

4 Umsetzung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie im Landkreis Oldenburg

5 Klimaschutz im Landkreis Oldenburg

6 Sachstand Regio-S-Bahn - 30 Minuten-Takt für Bahnhof Wüstring

7 Verbesserung der Bahninfrastruktur

8 Regionalwoche im Landkreis Oldenburg

9 Klimaschutz in Gewerbegebieten

10 Mitteilungen des Landrates

11 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 17.01.2020

Carsten Harings
Der Landrat

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in der Sitzung am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge	241.407.535,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	233.782.356,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.709.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.342.683,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.157.200,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.753.800,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.420.500,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.831.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	249.287.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	255.927.483,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.760.100,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,5% der Steuerkraftmesszahlen sowie der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 Euro nicht übersteigen.

Wildeshausen, 17.12.2019

Carsten Harings
Landrat

- II. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 16.01.2020 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport - 32.18/10302-548(2020) - erteilt.
- III. Der Haushaltsplan des Landkreises Oldenburg für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 27.01.2020 bis 05.02.2020 in Zimmer 241 des Kreishauses des Landkreises Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wildeshausen, den 23.01.2020

In Vertretung
Christian Wolf
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Flecken Harpstedt

Satzung des Flecken Harpstedt über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Windmühle“

Der Rat des Flecken Harpstedt hat am 14.01.2020 aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat des Flecken Harpstedt hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Flecken Harpstedt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Windmühle“ durchzuführen (Aufstellungsbeschluss). Zur Sicherung der Planung wird seitens des Gemeinderates für dieses Gebiet die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke:

Flurstücke: 437/3 und 437/4 der Flur 14 Gemarkung Harpstedt.

§ 3

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerung einschließlich Lagerstätten,
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren nach dem Tag ihrer Bekanntmachung gerechnet.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann vom Tage der Bekanntmachung im Amtshof der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten Mo - Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zusätzlich Do 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mo 14-16 Uhr von jedermann eingesehen werden. Eine telefonische Terminvereinbarung (04244/8236 o. 8237) ist möglich. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 1 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, die Fälligkeit der Entschädigungsansprüche gem. § 18 Abs. 2 BauGB und die Erlöschung des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Flecken Harpstedt, den 14.01.2020

gez. Wacholder

gez. Fichter

Wacholder
(Bürgermeister) L.S.

Fichter
(Gemeindedirektor)

Samtgemeinde Harpstedt

Satzung zur 36. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Samtgemeinde Harpstedt

Aufgrund des § 8 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz hat der Rat der Samtgemeinde Harpstedt in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 „Abgabensatz“ erhält folgende Fassung:

Die Abgabe für 2019 beträgt 7,50 Euro je Einwohnergleichwert. Für die Folgejahre wird die Höhe der Abwasserabgabe durch Ergänzungssatzung zu dieser Satzung festgesetzt.

Artikel II

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

27243 Harpstedt, 12.12.2019

(Wöbse)
Samtgemeindebürgermeister

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Soziales und Familie

Am 05.02.2020 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Soziales und Familie mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 21.11.2019
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung des Angebotes des wirtschaftlichsten Bieters der Ausschreibung "Erarbeitung und Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes für die Stadt Wildeshausen"
8. Resolution zur Situation der ArbeitnehmerInnen in Wildeshäuser Unternehmen
Antrag des Ratsmitglieds Kreszentia Flauger vom 28.08.2018
9. Benennung der Brücke am Wohnpark an der Hunte
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
(Die Anzahl und konkrete Benennung der einzelnen Unterpunkte ergibt sich aus der Abhandlung der Tagesordnungspunkte)
11. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, den 21.01.2020

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
gez. Jens Kuraschinski

Zweckverband KommunalService NordWest

Erster Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

I.

Aufgrund des § 16 Absatz 3 und des § 18 Absatz 1 NKomZG i. V. mit dem § 115 NKomVG hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KommunalService NordWest in der Sitzung am 27.11.2019 gemäß § 6 in Verbindung mit § 9 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.03.2015 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem ersten Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 werden die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge erhöht bzw. vermindert (Veränderung WP 2019 zu 1. Nachtrag 2019) und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan

	Plan 2019 EURO	1. Nachtrag 2019 EURO	Veränderung Plan 2019 zu 1. NT 2019 EURO
die Erträge	7.247.000	7.249.500	2.500
die Aufwendungen	7.247.000	7.249.500	2.500
die Erneuerungsrücklage	0	0	0

Nachrichtlich

das Gesamtergebnis	0	0	0
--------------------	---	---	---

Im Vermögensplan

	Plan 2019 EURO	1. Nachtrag 2019 EURO	Veränderung Plan 2019 zu 1. NT 2019 EURO
mit Einnahmen für Investitionstätigkeiten	350.000	350.000	0
mit Ausgaben für Investitionstätigkeiten	570.000	567.000	-3.000
mit Einnahmen für Finanzierungstätigkeiten	435.000	1.778.000	1.343.000
mit Ausgaben für Finanzierungstätigkeiten	215.000	1.561.000	1.346.000

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

mit Ausgaben bzw. Einnahmen von	785.000	2.128.000	1.343.000
---------------------------------	---------	-----------	-----------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt bestehen (0,00 EURO).

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag (0,00 EURO) der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag (250.000,00 EURO), bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Verbandsmitglieder leisten folgende Umlage:

	Plan 2019 EURO	1. Nachtrag 2019 EURO	Veränderung Plan 2019 zu 1. NT 2019 EURO
Gemeinde Ganderkesee	3.300.000	3.300.000	0
Gemeinde Hude	2.002.000	2.042.000	40.000
OOWV	0	0	0
Summe der Umlage	5.302.000	5.342.000	40.000

§ 6

Die Rücklage der Mitgliedsgemeinde Hude für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes am Huder Bach beträgt im Jahr 2019 EUR 8.000,- und summiert sich somit zum Jahresende 2019 auf EUR 16.000,-.
Die Summe der Zinserträge aus der Rücklage aus den Vorjahren (Stand 31.12.2018) beträgt EUR 0,-.

Brake, 27.11.2019

gez. Nordhausen
Geschäftsführer
Zweckverband KommunalService NordWest

II.

Vom Landkreis Oldenburg wurde am 08.01.2020 unter Az. 10 15 14 01/9 – Ham festgestellt, dass gegen die erste Nachtragshaushaltssatzung keine Bedenken bestehen.

III.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung und der erste Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes KommunalService NordWest für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen vom 10.02. bis am 21.02.2020 im Empfang des OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Brake, 20.01.2020

gez. Nordhausen
Geschäftsführer
Zweckverband KommunalService NordWest

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

I.

Aufgrund des § 16 Absatz 3 und des § 18 Absatz 1 NKomZG i. V. mit dem § 112 NKomVG hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KommunalService NordWest in der Sitzung am 27.11.2019 gemäß § 6 in Verbindung mit § 9 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	7.764.000,00 EURO
mit Aufwendungen von	7.764.000,00 EURO

Im Vermögensplan

mit Einnahmen für Investitionstätigkeiten	350.000,00 EURO
mit Ausgaben für Investitionstätigkeiten	350.000,00 EURO
mit Einnahmen für Finanzierungstätigkeiten	262.000,00 EURO
mit Ausgaben für Finanzierungstätigkeiten	262.000,00 EURO
festgesetzt.	
Nachrichtlich Gesamtbetrag:	
mit Ausgaben bzw. Einnahmen von	612.000,00 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 0,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsmitglieder leisten folgende Umlage:

		Planwert 2020 EURO
Gemeinde Ganderkesee		
Umlage	EUR 3.474.968	
Zzgl. Finanzierung aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	EUR 297.000	
	Summe	3.771.968
Gemeinde Hude		2.152.000
OOWV		0
Summen		5.923.968

Zusätzlich leistet die Gemeinde Hude eine Zahlung in Höhe von 8.000,00 € für die Rücklage zur Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes am Huder Bach.

Zusätzlich leistet die Gemeinde Ganderkesee (erstmalig in 2020) eine Zahlung in Höhe von 16.000,00 € für die Rücklage zur Erneuerung der Kunstrasenspielfelder des VfL Stenum und des TSV Ganderkesee.

Brake, 27.11.2019

Nordhausen
Geschäftsführer
Zweckverband KommunalService NordWest

II.

Vom Landkreis Oldenburg wurde am 08.01.2020 unter Az. 10 15 14 01/9 – Ham festgestellt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken bestehen. Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeiten sind nicht vorgesehen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes KommunalService NordWest für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen vom 10.02. bis am 21.02.2020 im Empfang des OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Brake, 20.01.2020

gez. Nordhausen
Geschäftsführer
Zweckverband KommunalService NordWest

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der Zweckverbandssatzung beschlossen.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung wurde von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Bremen am 15.01.2020 unter dem Aktenzeichen – 52-2 – erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2020 einschließlich Erläuterungen liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 20.01.2020

Reiner Bick
stellv. Geschäftsführer